

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Erhöhung der Beiträge für das Schulessen aussetzen – eingesparte
Zuschüsse an die Familien zurückgeben!**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat im Februar 2022 die Beiträge der Eltern für das schulische Mittagessen erhöht. Die Behörde begründete die Erhöhung mit der Kostenentwicklung in der Gastronomie. Weiterhin sollen aber bis zu zwei Drittel aller Grundschulkinder von der Bundesregierung und der Stadt Hamburg Zuschüsse für das Mittagessen erhalten und dadurch kostenlos oder zu reduzierten Preisen in der Schule Mittag essen; ebenfalls soll weiterhin auch ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen an den weiterführenden Schulen von öffentlichen Zuschüssen für das Mittagessen profitieren.

Was die Schulbehörde den Eltern allerdings verschweigt: In den mehrmonatigen Phasen des Distanzunterrichts während der fast zwei Jahre andauernden Corona-Pandemie haben förderungswürdige Familien keine öffentliche Unterstützung für Mittagessen erhalten, da das schulische Mittagessen weitgehend nicht stattfand. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat hierdurch einen erheblichen Betrag einsparen können, der sich aufgrund der nicht ausgereichten Zuschüsse auf eine bedeutend zweistellige Millionenhöhe summieren dürfte.

Die AfD-Bürgerschaftsfraktion plädiert dafür, die geplante Anpassung der Preise für das schulische Mittagessen so lange auszusetzen, bis die wegen der Corona-Pandemie eingesparten Mittel aufgebraucht sind. Von dieser Kompensation könnten insbesondere Familien profitieren, die in der Corona-Zeit aufgrund von höheren Lebenshaltungskosten, Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ohnehin stark belastet waren und noch sind.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen,

1. die aufgrund der Kostenentwicklung in der Gastronomie beschlossene Erhöhung der Beiträge der Eltern für das schulische Mittagessen so lange auszusetzen, bis die wegen der Corona-Pandemie eingesparten Fördermittel aufgebraucht sind.
2. Der Senat informiert die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit bis zum 30.06.2022.